

Gemeinschaftsmarke für die gesamte EG

Stand: April 2011

Die Erteilung einer Gemeinschaftsmarke erfolgt durch das Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (HABM) in Alicante, Spanien. Es ist möglich, dabei die Priorität einer nationalen Markenmeldung bis zu sechs Monate nach deren Anmeldetag in Anspruch zu nehmen.

Kosten¹ die mit der Anmeldung fällig werden, betragen **bei nicht mehr als drei Warenklassen:**

Anmeldgebühr (HABM)	1.050 €
Honorar¹	1.500 €
	2.550 €
jede weitere Klasse ab der 4. (Gebühr + Honorar ¹)	300 €
ggf. Gebühr für nationale Rechercheberichte	132 €
Nach Eingang des Recherchenberichts:	
ggf. Stellungnahme nach Aufwand ¹	ca. 100 - 250 €

Das Harmonisierungsamt (HABM) prüft, ob absolute **Eintragungshindernisse** vorliegen (mangelnde Unterscheidungskraft, Freihaltebedürfnis) und ob das Waren- und/oder Dienstleistungsverzeichnis ausreichend klar und konkret ist. Bei einer **Bemänglung** ist eine Erwiderung zur Ausräumung der Mängel und/oder eine Stellungnahme erforderlich (Kosten nach Aufwand).

Das HABM führt ferner eine **Recherche nach prioritätsälteren Rechten** im eigenen Markenregister aus und erstellt einen Recherchenbericht. Gegen Gebühr können auch nationale Recherchen beantragt werden. (Diese sind jedoch lückenhaft, da nationale Rechte nicht von allen von nationalen Ämtern recherchiert werden.) Das Recherchenergebnis übermitteln wir Ihnen und nehmen dazu gegebenenfalls Stellung (Kosten nach Aufwand, im Normalfall 100 € bis 250 €).

Wenn der Markenmeldung keine absoluten Eintragungshindernisse entgegenstehen, werden die Inhaber älterer Gemeinschaftsmarken oder Gemeinschaftsmarkenmeldungen vom Harmonisierungsamt unterrichtet. Danach findet eine Veröffentlichung der Markenmeldung statt. Drei Monate ab Veröffentlichung kann jeder Inhaber eines älteren Rechts Widerspruch erheben. Im **Widerspruchsverfahren** kann die Markenmeldung ganz oder teilweise (für bestimmte Waren- oder Dienstleistungsklassen) zurückgewiesen werden. **Beim Unterliegen sind die Kosten nach amtlicher Maßgabe zu tragen** (300 € Vertretergebühr für die Gegenseite sowie ggf. 350 € Widerspruchsgebühr). Hinzu kommt das Honorar für den eigenen Vertreter. Beim Obsiegen fällt nur der Kostenanteil für den eigenen Vertreter an, der über die vom Gegner zu erstattenden Gebühren hinausgeht, da die 300 € Vertretergebühr das Honorar für die Vertretertätigkeit nicht abdecken.

Wird kein Widerspruch erhoben oder geht das Widerspruchsverfahren für den Anmelder positiv aus, erfolgt die Eintragung der Marke.

Für die **Weiterführung der Vertretung** nach Eintragung bis zur ersten Verlängerung nach 10 Jahren berechnen wir 500 €. Dies umfaßt neben der Aktenbereithaltung die Überwachung der Verlängerungsfrist, die Weiterleitung eingehender Schreiben sowie Erteilung von Auskünften zur Akte.

Durch die Zahlung der **Verlängerungsgebühr nach Ablauf der ersten 10 Jahre** kann der Schutz um weitere 10 Jahre verlängert werden. Für die fristgerechte Überweisung dieser Gebühr an das HABM und die Fortführung der Vertretung bis zur nächsten Verlängerung einschließlich Fristüberwachung fallen für **bis zu 3 Waren und Dienstleistungsklassen** an:

Amtsgebühr (e-renewal)	1.350 €
Honorar¹	1.400 €
	2.750 €
jede weitere Klasse ab der 4. (Gebühr + Honorar)	500 €

¹ Honoraranteile netto